

## Die künftige Ordnung in Böhmen.

Einteilung des Landes in drei deutsche, sechs tschechische und drei gemischtsprachige Kreise. — Prag gemischtsprachig.

Prag, 15. April.

Das „Prager Tagbl.“ veröffentlicht Mitteilungen von „ununterrichteter Seite“, betreffend die Vorarbeiten für die Kreiseinteilung Böhmens und bemerkt, daß diese Vorarbeiten, die unter der sachkundigen und energiegelichen Leitung des Freiherrn v. Handel, des früheren Statthalters von Oberösterreich, stehen, eine baldige Lösung dieses Verwaltungsproblems erhoffen lassen. Von

der Einteilung des Verwaltungsgebietes in Kreise erhofft man sich eine Vereinfachung und Verbesserung unserer Verwaltung sowie eine Verminderung der nationalpolitischen Schwierigkeiten. Für Böhmen liegen bekanntlich diesbezüglich, abgesehen von privaten Arbeiten (Plener, Ulbrich usw.), zwei Regierungsvorlagen aus früheren Jahren vor: Der Entwurf Koerber's, der sich bloß mit Kreisregierungen befaßt, und der Gesetzentwurf Wienerth's, der Kreisregierungen und Kreisvertretungen behandelt. Die neuen Arbeiten auf diesem Gebiet gehen von den Grundsätzen aus, durch die Kreise eine Entlastung der Verwaltungszentralen, der Statthalterei (bzw. der Ministerien) herbeizuführen, indem der größte Teil der Statthaltereitagenda in die Kreise verlegt und der Verlegung des Schwergewichts auch im Instanzenzug Rechnung getragen wird, so daß die Kreisregierungen in den meisten Fällen als zweite und letzte Instanz zu entscheiden hätten; die Statthalterei hätte die Aufsicht über die Kreise auszuüben. Berücksichtigung fordert ferner der Umstand, daß die Kreise auch Träger von Selbstverwaltungskörpern sein sollen und daher ein Gebiet von einer Größe umfassen müssen, das die Beschaffung ausreichender Mittel für die sozialen Aufgaben der Selbstverwaltung sichert.

Für Böhmen sind dementsprechend zwölf Kreise geplant, deren jeder ungefähr eine halbe Million Einwohner zählen würde. Das Gebiet der Kreise wäre etwas größer als der Umfang der gegenwärtigen Kreisgerichtsprengel, im allgemeinen dürfte es jedoch möglich sein, die zwölf Kreise mit den 15 Kreisgerichten in Einklang zu bringen. Abweichungen macht der Grundsatz erforderlich, das Gebiet der Kreise national möglichst einheitlich zu gestalten. Von den zwölf Kreisen werden drei rein deutsch, sechs rein tschechisch und drei gemischt sein. Einen der gemischten Kreise wird die Stadt Prag samt Polizeitrain bilden. Die landesfürstliche Behörde des Kreises ist die Kreisregierung mit dem Kreispräsidenten an der Spitze; ihr werden alle Verwaltungsangelegenheiten aus der Kompetenz der Statthalterei zugewiesen, die nicht das ganze Land unmittelbar betreffen. Der Kreis als Selbstverwaltungsgebiet erhält eine Kreisvertretung, der analog der landesfürstlichen Behörde alle Angelegenheiten aus der Kompetenz des Landtages und Landesausschusses überwiesen werden, die nicht das ganze Land unmittelbar betreffen.

Fraglich ist noch die Lösung der Schulfrage, da der Zuweisung der Schulangelegenheiten an die Kreise gewichtige Bedenken entgegenstehen; vielleicht wird eine Erweiterung der Befugnisse des Landes Schulrates eine befriedigende Regelung ermöglichen.